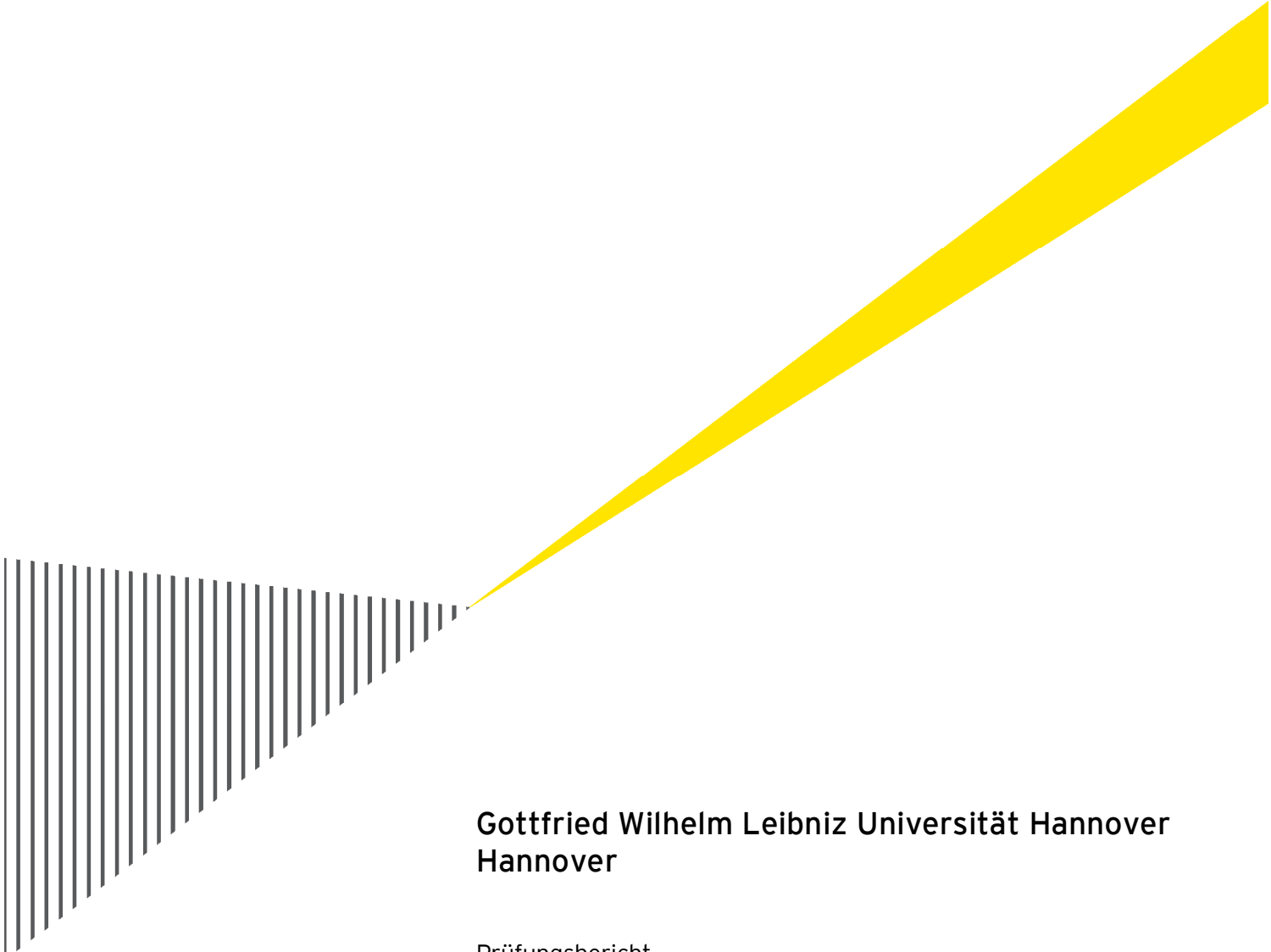


Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.



Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Hannover

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	EUR		31.12.2010	Passiva	EUR		31.12.2010
			TEUR				TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Nettoposition		-15.867.393,66	-16.245
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	523.904,85		602	II. Gewinnrücklagen			
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 24.269.300)	45.740.488,21		34.195
		523.904,85	602	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.729.703,42		1.726
II. Sachanlagen				3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	12.915.567,42	63.385.759,05	14.837
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.919,16		135				50.758
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.416.291,82		62.930	III. Bilanzgewinn	15.313.056,33		19.846
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.737.651,31		39.416		62.831.421,72		54.359
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.783.598,03		16.108	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		121.597.365,17	119.191
		121.073.460,32	118.589	C. Sonderposten für Studienbeiträge		4.744.764,93	4.948
III. Finanzanlagen				D. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	0,00		0	1. Steuerrückstellungen	0,00		0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0	2. Sonstige Rückstellungen	18.119.200,00	18.119.200,00	19.527
		0,00	0				19.527
B. Umlaufvermögen				E. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Erhaltene Anzahlungen	40.693.409,12		38.971
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	469.004,55		446	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.528.467,26		5.690
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	26.354.157,89		25.003	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	25.774.772,19		20.413
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	39.531.008,17		37.780
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0	5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.732.621,58	115.260.278,32	1.178
		26.823.162,44	25.449				104.032
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				F. Rechnungsabgrenzungsposten		54.098,36	56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.127.283,39		1.976				
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	5.496.878,87		8.620				
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	16.677.566,56		19.480				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	808.331,07		1.349				
		25.110.059,89	31.425				
III. Wertpapiere		0,00	0				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		148.051.438,70	126.048				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.025.102,30	0				
		<u>322.607.128,50</u>	<u>302.113</u>			<u>322.607.128,50</u>	<u>302.113</u>

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für 2011

	EUR	EUR	2010 TEUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	216.445.379,60		219.736
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.091.164,53		11.660
c) von anderen Zuschussgebern	<u>71.030.842,05</u>		<u>61.340</u>
		301.567.386,18	<u>292.736</u>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.630.000,00		2.597
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.213.509,12		25.301
c) von anderen Zuschussgebern	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		25.843.509,12	<u>27.898</u>
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	13.707.231,67		12.625
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>815.000,00</u>		<u>817</u>
		14.522.231,67	<u>13.442</u>
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	12.104.282,35		15.222
b) Erträge für die Weiterbildung	2.433.838,01		1.960
c) Übrige Entgelte	<u>6.805.535,25</u>		<u>7.322</u>
		21.343.655,61	<u>24.504</u>
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		1.944.816,71	2.042
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.486.895,02		1.402
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	24.769.737,77		21.808
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 22.249.759,39 (Vj. EUR 18.521.227,50)			
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR EUR 203.805,71 (Vj. EUR 639.969,83)			
		<u>27.256.632,79</u>	<u>23.210</u>
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.565.004,48		10.112
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.902.713,63</u>		<u>5.670</u>
		16.467.718,11	<u>15.782</u>
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	168.782.145,71		164.714
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	47.414.776,27		46.736
davon: für Altersversorgung EUR 18.325.146,94 (Vj. EUR 16.202.807,06)			
		<u>216.196.921,98</u>	<u>211.450</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>21.911.663,92</u>	<u>18.464</u>
Übertrag:		<u>137.901.928,07</u>	<u>138.136</u>

Anlage 2

	EUR	EUR	2010 TEUR
Übertrag:		137.901.928,07	138.136
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	38.129.188,42		36.964
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	13.375.712,40		12.440
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.942.214,97		2.394
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	38.463.108,37		37.759
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	7.868.220,27		6.957
f) Betreuung von Studierenden	4.138.977,28		4.410
g) Andere sonstige Aufwendungen	26.055.638,64		28.806
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 24.656.174,18 (Vj. EUR 26.601.622,15)			
		129.973.060,35	129.731
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		76.736,64	64
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.356,40	251
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.004.247,96	8.218
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0
18. Sonstige Steuern		-468.394,04	-260
19. Jahresüberschuss		8.472.642,00	8.478
20. Gewinnvortrag		19.845.729,50	15.022
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		13.603.945,48	18.954
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		26.231.790,65	21.827
23. Veränderung der Nettoposition		-377.470,00	-782
24. Bilanzgewinn		15.313.056,33	19.846

Anhang zum Jahresabschluss 2011

I. Allgemeine Angaben

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zum Monatsbeginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu € 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer € 150,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, werden seit 2008 gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Anlage 3

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 01. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst, und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2011 67 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	Hochschule Gesamt	Nicht wirt- schaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	369.166.882,13	365.454.293,22	3.712.588,91
Bestandsveränderungen	1.944.816,71	-2.291.742,63	4.236.559,34
Aufwendungen	-359.894.546,58	-352.288.357,94	-7.606.188,64
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	11.217.152,26	10.874.192,65	342.959,61
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	21.911.663,92	21.474.198,15	437.465,77
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-24.656.174,18	-23.825.893,53	-830.280,65
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	8.472.642,00	8.522.497,27	-49.855,27

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung i. H. v. TEUR 343 resultiert aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2011 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR 378 zum 31.12.2011 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumsszuwendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beige-fügt ist.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 469,0; Vorjahr TEUR 446,1)** wurden zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 26.354,2; Vorjahr TEUR 25.002,8)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 25.110,1; Vorjahr TEUR 31.424,8)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 5.496,9; Vorjahr TEUR 8.620,4)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2011 in TEUR
Drittmittelverpflichtungsermächtigung	2.518,2
Sondermittel	2.359,4
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	321,6
Landesliegenschaftsmanagement (LFN)	184,1
Schadenersatzleistungen	36,9
Verwaltungsgebühren LBV	75,0
Trennungsgeld und Umzugskosten	1,7
Summe	5.496,9

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (TEUR 148.051,4; Vorjahr TEUR 126.048,0)** beinhaltet mit **TEUR 142.913,7 (Vorjahr TEUR 120.208,2)** das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto sowie das Bankguthaben i.H.v. **TEUR 5.113,1 (Vorjahr TEUR 5.815,9)** aus Studienbeiträgen bei der NORD/LB.

Anlage 3

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt:

Entwicklung	31.12.2010 in TEUR	Einstellungen in TEUR	Entnahmen in TEUR	31.12.2011 in TEUR
Nettoposition	-16.244,9	377,5	0,0	-15.867,4
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	34.194,9	19.845,7	8.300,1	45.740,5
Sonderrücklagen	16.563,1	6.386,0	5.303,8	17.645,3
Bilanzgewinn	19.845,7	15.313,0	19.845,7	15.313,0
Summe	54.358,8	41.922,2	33.449,6	62.831,4

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 19.845,7 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2011:**

Art der Verwendung	31.12.2011 In TEUR
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	3.434,6
b) Sachmittel	1.680,7
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	2.095,8
3. Abarbeitung der Kleingeräteliste	496,6
4. Zusätzliche Ressourcen	592,4
Summe	8.300,1

Die **Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.00	31.12.01	31.12.02	31.12.03	31.12.04	31.12.05
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.084.832	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	20.771.105
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-14.117.644	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	12.934.284	18.526.404	28.872.002	28.760.469	34.194.883	45.740.488
zzgl. Bilanzgewinn	17.958.255	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er erhöhte sich von TEUR 119.191,0 am 31. Dezember 2010 auf **TEUR 121.597,4**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde.

Seit 2010 erfolgt der Ausweis nicht verwendeter Einnahmen aus Studienbeiträgen nicht mehr in der Rücklage innerhalb des Eigenkapitals, sondern in einem **Sonderposten für Studienbeiträge**. Die Beträge der Rücklage zum 31.12.09 waren mit Wirkung zum 01. Januar 2010 der Rücklage zu entnehmen und in den Sonderposten umzubuchen. Der Sonderposten für Studienbeiträge zum 31.12.2011 beträgt **TEUR 4.744,8**.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2011 in TEUR	31.12.2010 in TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit	8.413,2	8.977,3
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	7.341,8	7.154,2
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	161,0	162,0
Rückstellung für Übergangsgelder	0,0	100,7
Rückstellung für Bauunterhaltung	1.245,6	1.579,4
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	854,8	1.447,3
Sonstige	102,8	105,8
Summe	18.119,2	19.526,7

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** betragen **TEUR 25.774,8 (Vorjahr TEUR 20.413,2)**.

Die zum 31.12.2011 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 301.567,4 (Vorjahr TEUR 292.735,9)** setzen sich zu 71,8 % aus Landes-, 4,7 % aus Sondermitteln und 23,5 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2011 ferner **TEUR 25.843,5 (Vorjahr TEUR 27.897,5)** an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** vom Land Niedersachsen zu. Davon stammten **TEUR 23.213,5 (Vorjahr TEUR 25.300,5)** aus **Sondermitteln**.

Die Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren setzen sich aus **TEUR 13.707,2 (Vorjahr TEUR 12.624,5)** aus Studienbeiträgen und **TEUR 815,0 (Vorjahr TEUR 817,0)** aus Langzeitstudiengebühren zusammen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 12.104,3 (Vorjahr TEUR 15.222,3)**, die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 2.433,8 (Vorjahr TEUR 1.959,5)** und aus den Übrigen Entgelten **TEUR 6.805,5 (Vorjahr TEUR 7.322,4)**.

Anlage 3

Zu den **Übrigen Entgelten**:

Art	2011 in TEUR	2010 in TEUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.037,6	2.325,0
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie/Abfällen	1.498,5	1.560,4
Erlöse aus Nebenbetrieben	1.262,6	1.069,0
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	957,8	1.294,2
Erträge für die Betreuung von Studierenden	850,8	873,4
Erträge aus Gebühren und gebührenähnliche Erträge	198,2	200,4
Summe	6.805,5	7.322,4

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art	2011 in TEUR	2010 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	22.249,8	18.521,2
Spenden	2.486,9	1.402,4
Erhöhung Wert Bibliotheksbestände	1.144,0	1.730,7
Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	203,8	640,0
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	133,5	29,0
Periodenfremde Erträge	80,8	63,9
Erträge aus Schadenersatzleistungen	41,2	37,9
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,4	158,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1,7
Übrige sonstige Erträge	916,2	625,4
Summe	27.256,6	23.210,5

Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** stellt sich für das Jahr 2011 wie folgt dar:

Art	2011 in TEUR	2010 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	7.891,7	6.552,2
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	2.673,3	3.559,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Erstattete Aufwendungen an Projektteilnehmer	1.173,6	871,9
- Druckaufträge u. ä.	1.008,5	979,8
- Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	514,4	1.111,6
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	445,9	459,8
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.760,3	2.247,0
Summe	16.467,7	15.781,8

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt TEUR 216.196,9 (Vorjahr TEUR 211.449,9). Hiervon entfallen TEUR 168.782,1 (Vorjahr TEUR 164.714,3) auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen** und TEUR 47.414,8 (Vorjahr TEUR 46.735,5) auf die **Sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 21.911,7 (Vorjahr TEUR 18.464,0) wurden durch die Herabsetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert.

Ein Betrag in Höhe von TEUR 338,1 resultiert aus **Restbuchwertabgängen**.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2011 in TEUR	2010 in TEUR
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	38.129,2	36.964,3
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	13.375,7	12.439,7
Sonstige Personalaufwendungen	1.942,2	2.394,0
Aufwendungen Rechte und Dienste	38.463,1	37.759,0
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	7.868,2	6.957,2
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	4.139,0	4.410,4
Andere Sonstige Aufwendungen	26.055,6	28.805,9
Summe	129.973,0	129.730,5

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2011 in TEUR	2010 in TEUR
Grundsteuer	25,2	25,6
Kraftfahrzeugsteuer	12,7	10,6
Erträge aus indirekter Vorsteuer	-507,2	-296,3
Sonstige Steuern	0,9	0,0
Summe	-468,4	-260,1

V. Sonstige Angaben

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen bestand für das Jahr 2011 eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von ca. TEUR 27.409,1 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt). In 2012 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen 1.539 TEUR. Darüber hinaus leistet die Universität gegenüber dem Land Niedersachsen pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge (in 2011 in Höhe von TEUR 1.339,2), da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 berechnete Gesamthonorar i. H. v. EUR 53.708,50 setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR 41.790,00
Auslagen	EUR 3.343,20
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 8.575,30

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2011	davon Teilzeit	2010	davon Teilzeit
Beamte	589	72	586	64
Beschäftigte	3.646	1.468	3.557	1.412
Auszubildende	87	0	85	0
Gesamt	4.322	1.540	4.228	1.476

Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2011	2010
Beamte	534	538
Beschäftigte	2.827	2.802
Auszubildende	87	85
Gesamt	3.448	3.425

2. Organe

Organe nach § 36 NHG :

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr.–Ing. Erich Barke
Vizepräsidenten	
- für Lehre, Studium und Weiterbildung:	Prof. Dr. phil. Gabriele Diewald
- für Forschung:	Prof. Dr. rer. nat. Klaus Hulek
- Hauptberuflicher Vizepräsident:	Günter Scholz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 434.249.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Anlage 3

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot (Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich

Sepp Dieter Heckmann

Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier

Prof. Dr. Jutta Winsemann (bis 30.09.11)

Prof. Dr. Joachim Escher (seit 01.10.11)

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre (2010 bis 2013).

Hannover, den 20. Juli 2012

Prof. Dr.-Ing. Erich Barke
Präsident

Günter Scholz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Jahresbericht 2011

zugleich

Lagebericht und Rechenschaftsbericht des
Präsidiums an den Senat

1. Bericht des Präsidiums	3
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld	3
Kooperationen und Außenkontakte	4
Interne Strukturentwicklungen	4
2. Forschung	5
Anreizsysteme der Hochschule zur Forschungsförderung	5
Exzellenzinitiative.....	5
Förderungen durch bedeutende Drittmittelgeber	6
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	6
3. Lehre, Studium und Weiterbildung	6
Entwicklung des Studienangebots.....	6
Nachfrage nach Studienangeboten	7
Qualitätsmanagement in Lehre und Studium	7
Querschnittsthemen in Studium, Lehre und Weiterbildung.....	7
4. Wissens- und Technologietransfer	8
5. Internationalisierung	8
6. Personal	8
7. Gleichstellung	9
8. Wirtschaftliche Lage	10
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	10
Nachtragsbericht.....	13
Risikobericht	14
Prognosebericht.....	16
Leistungsorientierte externe und interne Steuerung	17
Entwicklungen im Finanzwesen: Personalkostenbudgetierung	20
9. Technische und bauliche Entwicklung	21
10. Zentrale Organe	21
Präsidium.....	21
Hochschulrat.....	22
Senat.....	22

1. Bericht des Präsidiums

Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

Der Sitz der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) wurde zum 1. Januar 2011 turnusgemäß an die Technische Universität Clausthal verlegt. Zeitgleich wechselte die Federführung für Studium und Lehre an der NTH für die Jahre 2011 und 2012 an die Leibniz Universität Hannover. Prof. Heribert Vollmer, Fakultät für Elektrotechnik und Informatik, wurde zum Studiendekan der NTH gewählt. Die Position der NTH-Referentin für Studium und Lehre wurde zum ersten Mal besetzt. Im Rahmen der dritten Runde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder wurde das Konzept für eine NTH-Graduiertenschule „NTH School of Engineering Sciences – PhDcube“ unter Mitwirkung der Leibniz Universität Hannover von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Vollantragstellung aufgefordert; alle Mitgliedsuniversitäten verabschiedeten aus diesem Anlass eine gemeinsame Rahmenpromotionsordnung.

Der „doppelte“ Abiturjahrgang des Jahres 2011 und die Aussetzung der Wehrpflicht haben zu einem deutlichen Anstieg der Studienanfängerzahlen an der Leibniz Universität Hannover geführt. Im Wintersemester 2011/12 haben sich verglichen mit dem Wintersemester 2010/11 rund 45 Prozent mehr Studierende in das erste Hochschulsemester eingeschrieben. Damit hat die Universität unter allen niedersächsischen Hochschulen den größten Zuwachs an Studienanfängern zu verzeichnen. Insgesamt hat die Universität 22.236 Studierende im Wintersemester 2011/12 und ist gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent gewachsen.

Die Leibniz Universität Hannover wird seit dem Jahr 2011 durch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre („Qualitätspakt Lehre“) gefördert. Zuvor hatte sie sich in den zwei Antragsrunden des Programms sowohl mit einem Einzel- als auch mit einem Verbundantrag um Fördermittel beworben. In der auch als „dritte Säule“ des Hochschulpakts bezeichneten Fördermaßnahme konnte sich schließlich der mit zehn anderen niedersächsischen Hochschulen und zwei weiteren Verbundpartnern gestellte Antrag „eCompetence and Utilities for Learners and Teachers (eCULT)“ durchsetzen. eCULT ist zunächst auf fünf Jahre (2011-2015) angelegt und wird insgesamt mit rund 5,5 Millionen Euro gefördert.

Die Verfahrensabläufe beim Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten wurden überarbeitet. Dazu hat der Senat eine Änderung der „Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ im Mai 2011 beschlossen. Bei Verdacht auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten sollen sich Mitglieder oder Angehörige der Leibniz Universität Hannover zunächst an die Vertrauensperson oder ihre Stellvertretung wenden, die die Vorwürfe prüfen. Erhärtet sich der Verdacht, wird eine unabhängige Untersuchungskommission in Kenntnis gesetzt, die den Fall weiter untersucht. Kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt, wird die Hochschulleitung darüber informiert, die dann ihrerseits entsprechende Maßnahmen ergreift. Die Anonymität

sowohl der Informantinnen und Informanten als auch der Beschuldigten bleibt gewahrt, solange der Verdacht nicht bestätigt werden kann.

Kooperationen und Außenkontakte

Im Jahr 2011 rief das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Deutschlandstipendium ins Leben, um besonders begabte, engagierte und leistungsstarke Studierende zu unterstützen. Das Programm sieht vor, öffentliche Mittel des BMBF mit privaten Geldern zu kombinieren, welche durch die Hochschulen selbst einzuwerben sind. Die Leibniz Universität Hannover konnte auf diesem Weg erstmals 90 Deutschlandstipendien im Wintersemester 2011/12 vergeben. Weitere 31 Stipendien, für die die Hochschule ebenfalls private Geldgeber finden konnte, werden aus dem Landesprogramm „Niedersachsen Stipendium Plus“ gegenfinanziert.

An der Leibniz Universität Hannover wurde eines von landesweit neun Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung eingerichtet. In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und anderen Bildungseinrichtungen wurde hierzu ein Konzept erarbeitet; eine Vereinbarung wurde im Dezember 2011 unterschrieben. Die neue Organisationseinheit Lehrerfortbildung nimmt ihre Arbeit zum 1. Januar 2012 unter dem Dach der Zentralen Einrichtung Lehrerbildung auf.

Interne Strukturentwicklungen

Einem Auftrag aus der Entwicklungsplanung 2013 folgend hat das Präsidium eine Diskussion über eine mögliche Konzentration der Zahl der Fakultäten auf vier bis fünf angestoßen. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, die dann durchgängig fächerübergreifenden Fakultäten in darunterliegende Einheiten mit dem Arbeitstitel „Departments“ zu gliedern. In diesem Zuge wären Kompetenzen der verschiedenen Organisationsebenen neu festzulegen gewesen, wovon sich das Präsidium in erster Linie Größen- und Effizienzvorteile durch die Bündelung von Ressourcen versprochen hat. Ergebnis der in erster Linie mit Fakultäten und Senat geführten Debatte ist, dass die Universität derzeit von einer groß angelegten Fakultätsneugliederung absieht. Sie nimmt vielmehr einzelne Elemente aus den Reformüberlegungen auf und versucht, diese in der vorhandenen Fakultätsstruktur zu realisieren.

Die IT-Services der Leibniz Universität Hannover werden künftig in noch stärkerem Maße unter Dienstleistungsaspekten organisiert und angeboten. Hierzu hat das Umsetzungsprojekt „IT-Reorganisation“ mit einer Laufzeit von vier Jahren 2011 begonnen. Federführend ist die Leitung des zentralen IT-Dienstleisters der Universität, der im Zuge der Reorganisation umbenannt wurde in „Zentrale Services Informationstechnologie“ (früher RRZN).

Das Projekt „Campusmanagement“ zur Optimierung der IT-Unterstützung der Verwaltungsprozesse von Studium und Lehre befand sich 2011 im zweiten Jahr. Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen darauf, Prozesse zu analysieren und zu optimieren sowie Fachkonzepte zu erarbeiten. Die Fachkonzepte fassen die Ergebnisse der fachlichen Planungen zusammen. Sie stellen damit die Grundlage für die Aufgabenverteilung zwischen zentraler und dezentraler Ebene, für die weitere Entwicklung der Campusmanagement-Software HISinOne und für das Anpassen der Software an die Bedürfnisse der Leibniz Universität Hannover dar.

Fertig gestellt wurden Fachkonzepte für das Bewerbungs- und Zulassungsmanagement, das Studierendenmanagement sowie das Alumnimanagement.

An der Leibniz Universität Hannover wurde eine Zentrale Ethikkommission eingerichtet. Sie setzt sich aus fünf Professorinnen und Professoren zusammen, die das Spektrum der Fächer der Universität repräsentieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Fächern der Philosophischen Fakultät. Die Kommission wird auf Antrag einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers tätig.

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2011 den Bau eines neuen Forschungszentrums an der Universität empfohlen. Aus 31 nationalen Anträgen für Forschungsneubauten wurde das Konzept für das Hannover Institut für Technologie (HITec) in allen Kategorien als herausragend eingestuft und als zukunftsweisende Forschungseinrichtung bewertet. Mit dem Institut plant die Universität ein themenübergreifendes Forschungszentrum für Quantentechnologien. Beteiligt sind in erster Linie die Fächer Physik und Geodäsie, die themenbezogen weitere Ingenieurwissenschaften einbeziehen. Der geplante rund 29,5 Millionen Euro teure Forschungsbau ist für eine Mitarbeiteranzahl von 100 bis 120 Personen ausgelegt und soll in einer vierjährigen Bauzeit von 2012 bis 2015 realisiert werden.

2. Forschung

Anreizsysteme der Hochschule zur Forschungsförderung

Aus dem Programm „Wege in die Forschung“, das der internen Forschungsförderung an der Leibniz Universität Hannover dient, wurden im Jahr 2011 insgesamt 95 Vorhaben in drei Förderlinien bewilligt. Dabei handelt es sich um 40 Anträge für Anschubfinanzierungen mit einem Volumen von insgesamt 156.000 Euro sowie elf neue Projekte von jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit insgesamt 499.000 Euro unterstützt werden. Für weitere 44 Vorhaben von Doktorandinnen und Doktoranden wurden 131.000 Euro bereitgestellt.

Exzellenzinitiative

Die Leibniz Universität Hannover ist in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative mit der Beteiligung an zwei Antragsskizzen erfolgreich aus der Vorrunde hervorgegangen. Die im Verbund der NTH eingereichte Antragsskizze für die Graduiertenschule „NTH School of Engineering Sciences – PhDcube“ ist ebenso positiv begutachtet worden wie die Antragsskizze für den Exzellenzcluster „Hearing4all“, an dem die Leibniz Universität Hannover gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Medizinischen Hochschule Hannover beteiligt ist. Die Vollerträge wurden zum 1. September 2011 bei der DFG eingereicht. Darüber hinaus haben die bereits in der ersten Phase der Exzellenzinitiative erfolgreichen Exzellenzcluster „QUEST – Centre for Quantum Engineering and Space-Time Research“ und „REBIRTH – From Regenerative Biology to Reconstructive Therapy“ einen Fortsetzungsantrag gestellt. Die Entscheidung, welche Neu- oder Fortsetzungsanträge bewilligt werden, wird Mitte Juni 2012 fallen.

Förderungen durch bedeutende Drittmittelgeber

Ab dem Jahr 2011 fördert die DFG aus dem sogenannten Normalverfahren zahlreiche neue Forschungsprojekte an der Leibniz Universität Hannover, die insgesamt rund 13,2 Millionen Euro umfassen. Durch den Bund werden weitere 22 neue Vorhaben unterstützt. Das damit verbundene Fördervolumen beläuft sich auf mehr als 21,5 Millionen Euro. Am derzeit laufenden 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (EU) ist die Leibniz Universität Hannover mit mittlerweile 64 Forschungsprojekten beteiligt. Allein im Jahr 2011 haben 20 neue EU-geförderte Vorhaben begonnen, was im Vergleich zu den Vorjahren einen Spitzenwert darstellt. Darunter befinden sich fünf der renommierten Exzellenzprojekte des Europäischen Forschungsrats (sogenannte ERC-Grants). Insgesamt umfassen die neuen EU-Projekte rund 10 Millionen Euro. Darüber hinaus haben 2011 sieben Projekte, die aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden, ihre Arbeit aufgenommen. Mit ihnen sind 1,1 Millionen Euro an Fördergeldern verbunden. Ferner entsteht mit Hilfe des Bundes, des EFRE und des Landes Niedersachsen am Universitätsstandort Marienwerder in Nachbarschaft des Forschungszentrums Küste das Testzentrum für Tragstrukturen.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Neben der Antragstellung für die Graduiertenschule „PhDcube“ ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Jahr 2011 besonders durch zwei neue Graduiertenkollegs geprägt, die die DFG bewilligt hat. Diese werden an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beziehungsweise der Fakultät für Mathematik und Physik ihre Arbeit aufnehmen. Weiterhin wurde eine Graduiertenschule „GeoFluxes“ in den Geowissenschaften unter dem Dach der NTH eingerichtet. Die Leibniz Universität Hannover ist darüber hinaus dem Verband zur Qualifizierung des Wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland UniWiND e.V. beigetreten. Zusammen mit den anderen NTH-Mitgliedsuniversitäten wurde eine gemeinsame Rahmenpromotionsordnung für die naturwissenschaftlich-technischen Fächer verabschiedet. Mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen war die Leibniz Universität Hannover Gastgeber der Informationsveranstaltung „Forschen in Europa: Nationale und europäische Forschungsförderung“.

3. Lehre, Studium und Weiterbildung

Entwicklung des Studienangebots

Das Studienangebot der Universität wird nach der vollständigen Umstellung auf das zweistufige System weiteren Erfordernissen der Bologna-Reform und Vorgaben der Kultusministerkonferenz angepasst. Dies betrifft insbesondere die Anerkennungen nach der Lissabon-Konvention, relative ECTS-Notenverteilungen und den Wegfall der Kategorie nicht-konsekutiver Studiengänge. Ebenso wird die Entwicklung des Studienangebots mit den Verbundpartnern der NTH abgestimmt. Im Studienjahr 2011/12 wurden sieben neue Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sowie das Unterrichtsfach „Spanisch“ in den Lehramtsstudiengängen für Gymnasien und Berufsbildende Schulen eingeführt.

Nachfrage nach Studienangeboten

Die Zahl der Studierenden im ersten Hochschulsesemester im Wintersemester 2011/12 belief sich auf 5.051 und ist um 45 Prozent gegenüber dem Wintersemester des Vorjahres gestiegen. Ursachen sind hierfür der „doppelte“ Abiturjahrgang 2011 und die Aussetzung der Wehrpflicht. Besonders stark war der Anstieg in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften mit 60 Prozent. Auch die Ingenieur- und Naturwissenschaften konnten mit 41 beziehungsweise 31 Prozent von diesen Sondereffekten profitieren. Die Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden der Leibniz Universität Hannover (aktuell: 22.236) hat sich damit dem positiven Trend an allen niedersächsischen Universitäten angeglichen, wenngleich sich das Niveau des Wintersemesters 2005/06 noch nicht wieder eingestellt hat. Unter den Studienanfängern sind rückläufige Anteile von Frauen und Bildungsausländern zu beobachten. Mit etwa 66 Prozent im Wintersemester 2011/12 ist der Großteil aller Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen immatrikuliert.

Qualitätsmanagement in Lehre und Studium

Um die Qualität von Lehre und Studium zu sichern und kontinuierlich zu verbessern, nutzt die Leibniz Universität Hannover neben den klassischen Instrumenten wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenzufriedenheitserhebungen und Absolventenbefragungen auch jährlich stattfindende Studiengangsgespräche mit Studierenden und Studiendekanen zur gezielten Problemanalyse. Im Jahr 2011 ist ein zweiter Bericht der daraus resultierenden Maßnahmen erschienen und im Internet unter www.uni-hannover.de/qualitaet-studium-lehre verfügbar. Das Präsidium verabschiedete eine Verfahrensbeschreibung zur Evaluation der Lehre durch die Studierenden, in der Durchführungsregeln und Mitwirkungspflichten der Lehrenden festgelegt sind. Im Wintersemester 2010/11 fand eine Befragung aller Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahres 2009 der Leibniz Universität Hannover statt. Aus dem Förderprogramm KIQS für innovative Projektideen von Lehrenden und Studierenden wurden 17 Projektanträge bewilligt. Im Vergabeverfahren für KIQS haben Projektideen von Studierenden sowie deren Votum bei der Auswahl von Vorschlägen höheres Gewicht erhalten. Prof. Carl-Hans Hauptmeyer wurde zur Ombudsperson zur Sicherstellung guter Studienbedingungen bestellt. Der Preis für exzellente Lehre wurde an Prof. Udo Nackenhorst verliehen.

Querschnittsthemen in Studium, Lehre und Weiterbildung

Gemeinsam mit der Universität Osnabrück wird ein Konzept für die Weiterbildung von Lehrkräften im Lehramt an Berufsbildenden Schulen entwickelt. Ebenso soll es Bachelor-Absolventen der Hochschule Hannover künftig ermöglicht werden, ein Masterstudium in den Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik des Lehramts an Berufsbildenden Schulen an der Universität aufzunehmen. Alle längerfristigen Programme der wissenschaftlichen Weiterbildung wurden mit Leistungspunkten gemäß dem ECTS-System versehen. Im Rahmen des Programms „Offene Hochschule Niedersachsen“ hat ein Projekt zur Studienvorbereitung und –begleitung von Personen begonnen, welche ihren Hochschulzugang durch berufliche Qualifikation erlangt haben. Mit ähnlicher Zielsetzung hat auch das vom

Bund geförderte Vorhaben „Studium Initiale“ begonnen, für das 1,1 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

4. Wissens- und Technologietransfer

Wissens- und Technologietransfer an der Leibniz Universität Hannover zielt verstärkt auf regionale Unternehmen ab. So wurden beispielsweise durch eine Kampagne im Raum Burgdorf neue Kontakte zu dort ansässigen Unternehmen geknüpft. Gemeinsame Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft standen 2011 auch beim Wirtschaftsempfang der Leibniz Universität Hannover sowie bei verschiedenen Messebeteiligungen ihrer Institute im Fokus. Mehrere Ausgründungen aus der Leibniz Universität Hannover trugen, unterstützt durch eingeworbene Fördermittel des Bundes und des Landes, Wissen direkt in die Region. Ein Zeichen für überregionale Wirtschaftskontakte setzte der Abschluss eines Rahmenvertrages, durch den die Zusammenarbeit mit der Bundesdruckerei GmbH, Berlin, intensiviert werden konnte. International sichtbar werden angewandte Forschungsergebnisse aus der Hochschule auch über die Aktivitäten des EU-geförderten Projektes „Enterprise Europe Network“.

5. Internationalisierung

Die Leibniz Universität Hannover hat im Jahr 2011 im Rahmen der Länderschwerpunkte USA/Neuseeland/Kanada/Ozeanien, Lateinamerika, Indien, China/Südostasien sowie Mittel- und Osteuropa gezielt Partnerschaften aufgebaut, gefördert und konsolidiert sowie zahlreiche Delegationen empfangen. In allen Regionen wurden neue Partnerhochschulen für den Studierendenaustausch und für wissenschaftliche Kooperationsprojekte gewonnen. Von den 22 neu geschlossenen Verträgen entfielen elf auf lateinamerikanische Hochschulen, die im Rahmen einer Reise des Präsidenten Prof. Barke nach Lateinamerika unterzeichnet wurden. Die Leibniz Universität Hannover wurde für hervorragende Leistungen im ERASMUS Programm mit dem ERASMUS Qualitätssiegel 2011 ausgezeichnet. Zudem ist sie für die Amtsperiode 2012 bis 2015 im Vorstand des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) vertreten. Das Fachsprachenzentrum zählt im Bereich der Prüfungen und Tests bei der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang sowie dem TOEFL (Englisch-Test) zu den größten Testzentren Deutschlands.

6. Personal

Die Leibniz Universität Hannover verzeichnete 2011 gegenüber 2010 nur geringfügig steigende Beschäftigtenzahlen. Sie beschäftigt nun 4.322 Personen; dies entspricht 0,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Wesentlichen geht dieser Zuwachs auf Tarifbeschäftigte zurück, die vermehrt Teilzeitbeschäftigungen in Anspruch genommen haben. Schwerpunkte der Personalentwicklung waren im Jahr 2011 der Ausbau von Angeboten für den wissenschaftlichen Bereich sowie die Führungskräfteentwicklung. Aufgrund der positiven Erfahrungen einer Erprobungsphase hat sich die Leibniz Universität Hannover 2011 für die dauerhafte Einführung alternierender Telearbeit entschieden. Diese ermöglicht es

den Beschäftigten, ihre individuelle regelmäßige Arbeitszeit teilweise zu Hause beziehungsweise in der Dienststelle zu erbringen.

7. Gleichstellung

Chancengleichheit in der Wissenschaft – 20 Jahre Gleichstellungsbüro an der Leibniz Universität Hannover: Lag vor 20 Jahren der Anteil an Professorinnen bei nicht einmal 5 Prozent, sind es heute bereits rund 20 Prozent. Der Anteil der Studentinnen (ohne Promovierende) ist von rund 35 Prozent in den 1980er Jahren auf bis zu 50 Prozent (2004) angestiegen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde eine Vielzahl von Frauen durch Personalentwicklungsmaßnahmen in der Wissenschaft gefördert – davon allein mehr als 100 durch das Programm zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg zur Professur.

Insbesondere die neuen Angebote zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie tragen dazu bei, dass mehr Frauen eine wissenschaftliche Karriere verfolgen. Promotionsabschlussförderung, Kindernotfallbetreuung, Krippenplätze und Workshops zur Karriere- und Familienplanung richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Derartige Serviceangebote für Familien werden an der Leibniz Universität Hannover verstetigt, um dauerhaft familienfreundliche Hochschularbeit leisten zu können. Sichtbares Zeichen ist seit 2008 das Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“, das im Jahr 2011 wieder verlängert werden konnte.

8. Wirtschaftliche Lage

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen sowie für Investitionen sind in Summe mit 219,1 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2010 (222,3 Millionen Euro) um rund 3,2 Millionen Euro gesunken. Wesentliche Ursachen hierfür sind weggefallene Zuweisungen für Leistungsentgelte nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie für eine Versorgungsrücklage des Landes für Beamte. In etwa unverändert waren hingegen die Erträge aus Sondermitteln des Landes; sie betragen in Summe rund 37,3 Millionen Euro gegenüber 37,0 Millionen Euro im Jahr 2010.

Die Erträge aus Drittmitteln (Positionen „Erträge von anderen Zuschussgebern“, „Erträge für Aufträge Dritter“ sowie „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung) sind in Summe gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Sie belaufen sich auf circa 85,0 Millionen Euro gegenüber 78,6 Millionen Euro im Jahr 2010 und bedeuten damit einen neuen Rekordwert für die Universität. Die Zuwächse sind hauptsächlich auf die Förderung durch öffentliche Drittmittelgeber zurückzuführen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 216,2 Millionen Euro und ist um 4,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dabei haben sich hauptsächlich die Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen (plus 4,1 Millionen Euro) erhöht. Ursache hierfür sind Erhöhungen von Tarifentgelten beziehungsweise Besoldungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2011 in Summe bei ca. 130,0 Millionen Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr (129,7 Millionen Euro) in etwa gleich geblieben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von circa 8,5 Millionen Euro aus.

Studienbeiträge

Im Jahr 2011 sind insgesamt 14,9 Millionen Euro aus Studienbeiträgen für Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium ausgegeben worden. Wichtigste Einzelpositionen sind darunter das wissenschaftliche Personal mit 5,9 Millionen Euro sowie das Personal im technischen und Verwaltungsdienst mit 2,5 Millionen Euro.

Die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel belaufen sich auf insgesamt 1,9 Millionen Euro. Davon entfallen 840.000 Euro auf die Beschaffung von zusätzlicher Literatur in der Universitätsbibliothek. Darüber hinaus werden Vorlesungsskripte und weitere Materialien kostenlos an Studierende abgegeben.

In bauliche Maßnahmen sind im Jahr 2011 rund 2,4 Millionen Euro geflossen. Darunter fallen insbesondere die Erweiterung des Hörsaalgebäudes am Conti-Campus, die Komplettanierung eines Hörsaals am Standort Moritzwinkel sowie

die Schaffung von studentischen Arbeitsflächen beziehungsweise eines Lernraumes an den Bibliotheksstandorten Conti-Campus und Welfengarten. Weitere Hörsaal- und Seminarraumsanierungen sowie die Schaffung von weiteren studentischen Arbeitsflächen wurden begonnen oder sind in der Planung.

Die Finanzierung von Stipendien wurde im Jahr 2011 nicht mehr direkt aus Studienbeiträgen sondern aus dem Programm „Landesstipendium Niedersachsen“ vorgenommen, weshalb im Jahr 2011 hierfür keine Summe mehr angesetzt war. Parallel hierzu hat die Universität auch sogenannte „Niedersachsen Stipendien plus“ und „Deutschlandstipendien“ vergeben können, die eine private Spenden einbeziehen.

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		2007	2008	2009	2010	2011
hauptberufliches wiss. Personal	VZÄ	10	66	80	72	58
	Euro	594.330 €	3.512.103 €	4.358.945 €	4.176.588 €	3.406.861 €
nebenberufliches wiss. Personal	Anzahl	1244	1816	2077	2.061	2.097
	Euro	1.431.484 €	2.245.100 €	2.816.297 €	2.605.447 €	2.487.895 €
Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	24	30	32	49	51
	Euro	920.622 €	1.244.765 €	1.604.689 €	2.362.682 €	2.468.806 €
verlängerte Öffnungszeiten Bibliotheken	Euro	460.692 €	567.193 €	556.864 €	539.198 €	564.909 €
Lehr- und Lernmittel	Euro	545.751 €	1.159.207 €	1.621.067 €	1.116.340 €	1.927.009 €
Bauliche Maßnahmen	Euro	1.175.177 €	2.263.077 €	2.437.386 €	1.570.082 €	2.403.669 €
Allgemeine Geräteausstattung	Euro	572.867 €	1.648.607 €	1.607.212 €	878.953 €	534.894 €
DV-Infrastruktur	Euro	397.269 €	283.872 €	289.946 €	324.229 €	586.426 €
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	127	119	125	125	–
	Euro	127.000 €	119.000 €	125.000 €	125.000 €	–
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	46	75	86	37	30
	Euro	52.200 €	58.550 €	86.960 €	36.575 €	29.400 €
Sonstiges	Euro	167.853 €	468.595 €	588.007 €	432.370 €	453.997 €
Summe	Euro	6.445.244 €	13.570.069 €	16.092.373 €	14.167.464 €	14.863.866 €

VZÄ = Vollzeitäquivalente. Daten für das Jahr 2011 sind vorläufig. Beträge sind auf volle Euro gerundet. Nebenberufliches wiss. Personal schließt studentische Hilfskräfte sowie Tutorinnen und Tutoren mit ein.

Tabelle 1: Verwendung der Studienbeiträge

Finanzlage

Die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen sind für die Finanzierung des eigentlichen Bedarfs nicht auskömmlich. Die Universität muss deshalb insbesondere den Bauunterhalt und die notwendige Ausstattung für Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Umschichtungen in ihrem Globalhaushalt erwirtschaften. Hierzu werden Mittel aufgewendet, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Seit der Einführung der Personalkostenbudgetierung in den Fakultäten zum 1. Januar 2011 wird ein Teil dieser Mittel durch einen Vorwegabzug beim Personalbudget erwirtschaftet.

Um die Erträge aus Drittmitteln zu stabilisieren beziehungsweise zu steigern, hat die Leibniz Universität Hannover ein Anreizsystem entwickelt. Insbesondere werden Drittmittel als Leistungsindikatoren für die interne Mittelverteilung an die Fakultäten herangezogen. Daneben werden mit einer Abgabe auf private Drittmittelprojekte, einem Anteil der Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Projektpauschale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beziehungsweise mit dem Overhead aus Auftrags-

forschungsprojekten Förderprogramme zur Auftragseinwerbung für Drittmittelprojekte unterhalten.

Vermögenslage

Zum Stichtag 31. Dezember 2011 umfasst die Bilanzsumme der Leibniz Universität Hannover etwa 322,6 Millionen Euro bei einem Bilanzgewinn von 15,3 Millionen Euro. Dieser Bilanzgewinn gibt allerdings kein realistisches Bild über die Vermögenslage der Universität wieder, da die Liegenschaften nicht bilanziert werden und entsprechende Abschreibungen nicht aufwandswirksam sind.

Die allgemeine Rücklage gemäß § 49 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) beläuft sich auf 45,7 Millionen Euro und hat sich gegenüber dem Jahr 2010 um etwa 11,5 Millionen Euro erhöht. Sie entsteht insbesondere durch das Ausschöpfen von Mitteln aus unbesetzten Stellen. Die Rücklage ist notwendig, um den laufenden Generationswechsel bei den Professuren zu bewältigen, da dieser zusätzliche Berufungsmittel erfordert. Die Mittel werden ferner für den Erhalt der Gebäudesubstanz sowie für die Übernahme beziehungsweise Ergänzung des Landesanteils bei einer Reihe von Neubaumaßnahmen verwendet. Gegenüber dem Vorjahr besteht eine nahezu unveränderte Investitionsplanung für größere Bauvorhaben: Darunter fallen insbesondere die Neubauten einer Drei-Feld-Sporthalle (Verpflichtung der Universität: 7,7 Millionen Euro plus Übernahme etwaiger Kostensteigerungen), eines Gebäudes für die molekulare Pflanzenwissenschaften (7,6 Millionen Euro plus Übernahme etwaiger Kostensteigerungen) sowie die Erweiterung des Maschinenbaus in Garbsen (3 Millionen Euro). Weitere Rücklagen in Höhe von insgesamt 7,6 Millionen Euro wurden für den Bau des Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ), die Umnutzung eines Gebäudes als Veranstaltungszentrum, den Umbau der Tiefgarage am Conti Campus für Bibliothekszwecke, den Erwerb eines Sportplatzes in Nachbarschaft der Liegenschaft Moritzwinkel, das Testzentrum für Tragstrukturen im Forschungsschwerpunkt Windenergie, das Projekt IT-Reorganisation und die Einführung der Software HISinOne sowie eines Forschungsinformationssystems gebildet.

Seit 2010 werden nicht verbrauchte Studienbeiträge in einen Sonderposten überführt und gehen damit nicht in das Eigenkapital der Universität ein. Die Höhe des Sonderpostens für Studienbeiträge beläuft sich auf 4,7 Millionen Euro gegenüber 4,9 Millionen Euro im Vorjahr. Damit zeigt sich, dass die Erträge aus Studienbeiträgen eines Jahres vollständig für studienverbessernde Maßnahmen verwendet und Reste aus Vorjahren sogar abgebaut werden.

Das Anlagevermögen der Leibniz Universität Hannover besteht im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es hat sich von 119,1 Millionen Euro (2010) auf 121,6 Millionen Euro erhöht. Im Folgenden sind die sechs größten Zugänge beim Anlagevermögen im Jahr 2011 mit einem Gesamtvolumen von circa 4,7 Millionen Euro genannt:

- Labortechnische Anlagen im Rahmen der Sanierung der Liegenschaft Schneiderberg 1B (1,2 Millionen Euro)
- Digitales Avance III 600 MHz NMR-Spektrometer (1,1 Millionen Euro)
- UHV Nanoprobe System (600.000 Euro)
- Molekularstrahlepitaxieanlage (600.000 Euro)

- Photoelektronenspektrometer XPS (600.000 Euro)
- PMD-Kamera CamCube 3.0 (600.000 Euro)

Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2011 auf 545.183,16 Euro gegenüber 569.000 Euro im Vorjahr.

Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB

Die Leibniz Universität Hannover erhebt aufgrund einer vom Senat beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Nachtragsbericht

Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 hat die Leibniz Universität Hannover dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) im März 2012 angeboten, das Volumen an zusätzlichen Studienplätzen des Studienjahrs 2011/12 im darauf folgenden Studienjahr beizubehalten. Der Grund hierfür ist, dass die Abiturientinnen und Abiturienten des „doppelten“ Jahrgangs 2011 zu einem erheblichen Teil auch mit einer Zeitverzögerung von einem Jahr ein Studium aufnehmen werden. Damit würde die Universität wieder 1.180 zusätzliche Studienplätze anbieten, die mit einer entsprechenden Finanzierung über vier Jahre verbunden sind. Diese steht unter dem Vorbehalt der Studienangebotszielvereinbarung mit dem MWK, die noch nicht endgültig verhandelt ist. Insofern wären aus dem Hochschulpakt zusätzliche weitere Erträge in Höhe von etwa 6 Millionen Euro im Jahr 2012 zu erwarten. Ob diese zusätzlichen Erträge auch in den Folgejahren erzielt werden können, hängt insbesondere davon ab, inwieweit die Universität die zusätzlich angebotenen Studienplätze tatsächlich besetzen kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 14. Februar 2012 geurteilt, dass die Professorenbesoldung in der Besoldungsgruppe W2 des Landes Hessen „evident unzureichend“ ist. Es sieht in der entsprechenden Landesgesetzgebung einen Verstoß gegen das grundgesetzlich gewährleistete Alimentationsprinzip im Beamtentum und leitet diesen aus einem Vergleich mit den Vergütungen des höheren Dienstes in der Besoldungsordnung A ab. Das Urteil betrifft das Land Niedersachsen mittelbar insofern, als hier im Landesbesoldungsgesetz für Professorinnen und Professoren inhaltsgleiche Regelungen getroffen sind. Es wird daher im Laufe des Jahres 2012 zu klären sein, ob und wenn ja in welcher Höhe finanzielle Mehrbelastungen aus der Rechtsprechung für alle niedersächsischen Hochschulen resultieren. Da die Leibniz Universität Hannover in der Regel Professorenbesoldungen ausgehandelt hat, die über die Grundgehälter der W-Besoldung hinausgehen, ist zu erwarten, dass sich finanzielle Mehrbelastungen aus einer neuen Gesetzeslage in Grenzen halten. Für künftige Berufungen kann allerdings davon ausgegangen werden, dass sich die finanziellen Verhandlungsspielräume bei gleichbleibender Finanzierung durch das Land weiter einengen.

Risikobericht

Systematik des Risikomanagements

Seit dem Jahr 2010 ist an der Leibniz Universität Hannover ein systematisches Risikomanagement etabliert. In einem Risikokatalog sind die hochschulspezifischen Risiken und ihre jeweiligen Risikoverantwortlichen benannt. Die Risikoverantwortlichen haben die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den entsprechenden Fachgebieten, um das jeweilige Risiko einzuschätzen und notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können. Die zentrale Organisation des Risikomanagements findet im Referat für Hochschulplanung und Controlling im Stab des Präsidiums statt. Die Risikomeldungen erfolgen halbjährlich (Stichtag 30. Juni und 31. Dezember) anhand eines Meldeformulars. Die Risikoeinschätzung erfolgt mittelfristig (zeitliche Perspektive circa 3 Jahre) durch die Verknüpfung der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe. Die Risikomeldungen werden in eine Gesamtbetrachtung gefasst, welche sowohl der zyklusübergreifenden Risikobeobachtung als auch der Risikoberichterstattung im Rahmen des Lageberichtes dient. Neu auftretende oder sich kritisch verändernde Risiken sind sofort und unabhängig von der regelmäßigen Berichterstattung zu melden (Ad-hoc-Berichterstattung).

Der Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2011 insgesamt 24 Risiken, die den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Studierendenzahlen“, „Gesetze/Rechtlicher Rahmen“, „Infrastruktur“ und „Image/Reputation“ zuzuordnen sind.

Aufgrund der durch die Risikoverantwortlichen vorgenommenen Einschätzungen zu Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe werden die Risiken als akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel eingestuft. Hierbei bedürfen akzeptable Risiken keiner weiteren Betrachtung, sondern werden gegebenenfalls als Zusatzinformation im Risikobericht erwähnt. Über tolerierbare Risiken ist zu berichten, denn sie bedürfen einer besonderen Kontrolle durch den Risikoverantwortlichen. Es sind jedoch nicht in jedem Fall Gegenmaßnahmen notwendig; deren Notwendigkeit ist vom Risikoverantwortlichen jeweils abzuschätzen. Nicht akzeptable Risiken und die hierzu umgehend eingeleiteten Gegenmaßnahmen sind im Risikobericht zu erläutern.

Risikobericht 2011

Im Verlauf des Jahres 2011 wurden folgende Risiken neu in den Risikokatalog aufgenommen:

- Wegfall der Studienbeiträge
- Gemeinsame Berufungen
- Ausfall des universitären Datennetzes und
- Eigenanteil bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen.

Im Jahr 2011 stieg die Anzahl der Risiken in der höchsten Risikokategorie, der nicht akzeptablen Risiken, auf zwei an. Beide Risiken sind dem Bereich „Infrastruktur“ zuzuordnen und in beiden Fällen sind umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet worden. Die Anzahl der tolerierbaren Risiken, welche einer besonderen Beachtung bedürfen, erhöhte sich ebenfalls zum Vorjahr von drei auf fünf Risiken.

Das im Jahr 2011 neu im Risikokatalog aufgenommene Risiko „Eigenanteil bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“ wurde mit einer außerordentlich hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer möglichen Schadenshöhe von „über 2.280.000 Euro“ als nicht akzeptabel eingeschätzt. Seit mehreren Jahren wird hier zur Risikominimierung eine Übersicht über die bestehenden Verpflichtungen für die mittelfristige Planung zwischen dem Dezernat Finanzen und dem Dezernat Gebäudemanagement abgestimmt und regelmäßig fortgeschrieben. In Einzelfällen findet eine gezielte Abstimmung mit dem Dezernat Finanzen und dem Beauftragten für den Haushalt statt. Sich abzeichnende Verpflichtungen finden frühzeitig bei der Bildung der allgemeinen, zentralen Rücklage Berücksichtigung.

Das Risiko „steigende Gebäudekosten und zunehmende Sicherheitsrisiken aufgrund von Überalterung und Sanierungsstau bei Gebäuden“ wird weiterhin als wahrscheinlich bewertet und gilt aufgrund der möglichen Schadenshöhe als nicht akzeptabel. Der derzeitige Sanierungsstau lässt sich in Abstimmung mit dem Staatlichen Baumanagement Hannover weiterhin mit circa 200 Millionen Euro bei steigender Tendenz beziffern. Als Gegenmaßnahme werden die Bauunterhaltungsmittel um jährlich circa 4 Millionen Euro aus Mitteln der Leibniz Universität Hannover verstärkt.

Der Eintritt des ebenfalls im Jahr 2011 neu aufgenommenen Risikos „Wegfall von Studienbeiträgen“ wird als wahrscheinlich und die Schadenshöhe als groß bewertet; das Risiko fällt allerdings noch in den tolerierbaren Bereich. Zur Risikominimierung wird hier den Einrichtungen bei der Verwendung der Studienbeiträge vorgegeben, dass Dauerarbeitsverhältnisse lediglich bis zu einer Höhe von 3 Prozent der Personalsumme der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise Fakultät eingegangen werden dürfen.

Das Risiko „Veränderungen von Formelparametern“ in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes Niedersachsen an die Universitäten wird zwar als außerordentlich wahrscheinlich bewertet, jedoch wird die Schadenshöhe mit „30.000 bis 780.000 Euro“ in die niedrigste Kategorie eingestuft. Damit ist das Risiko noch tolerierbar. Als Maßnahme zur Risikominimierung dienen jährliche Informationen des Präsidiums an die Fakultäten über die Verteilungsergebnisse des Parametermodells des Landes. Damit sollen in den weitestgehend autonom agierenden Fakultäten Anreize für Verhaltensänderungen in Forschung, Lehre und Gleichstellung gesetzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Bewertungen der Risiken „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“, „Vertragsrisiken in Arbeitsverträgen“ und „Bewilligungen öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen“ unverändert; sie gelten nach wie vor als tolerierbar.

Als Gegenmaßnahme zum Risiko „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“ wird zu Beginn jedes Jahres die Hochschulbauprioritätenliste auf Basis einer Hochschulbauentwicklungsplanung 2020 für die Universität fortgeschrieben, dem Präsidium zur Entscheidung und dem MWK mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Hochschulbauplanung auf Landesebene vorgelegt. Regelmäßige und ausführliche Besprechungen und Erörterungen der Prioritäten finden mit allen beteiligten Institutionen (Baureferat des MWK, Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Staatliches Baumanagement Hannover) regelmäßig statt. Auch wird das von Bund und Ländern geschaffene Instrument „Forschungsbauten“ nach Art. 91b Grundgesetz

genutzt. Bei der Förderung durch dieses Instrument nimmt die Universität bundesweit eine Spitzenstellung ein.

Zur Minimierung der Risiken aus Arbeitsverträgen werden die zu schließenden Arbeitsverhältnisse durch das Personaldezernat geprüft und im Falle einer Befristung dort grundsätzlich mit gezeichnet. Darüber hinaus wird im Kreise der Dekaninnen und Dekane, der Fakultätsgeschäftsführerinnen und Fakultätsgeschäftsführer sowie im Welcome-Workshop für neue Professorinnen und Professoren ständig über arbeitsrechtliche Risiken bei der Befristung von Beschäftigungsverhältnissen aufgeklärt.

Zum Risiko „rückläufiger Bewilligungen öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen“ zählen insbesondere die Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche (SFB) und Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Zur Risikominimierung werden durch das Dezernat Forschung Beratung, Informationsveranstaltungen, Workshops, Einzelberatungen und die Koordinierung hochschulinterner Verwaltungsabläufe bei der Antragstellung angeboten. Ebenso können kostenpflichtig das Antrags- und Projektmanagement für EU-Projekte von dem Dezernat übernommen werden. Für Forschungsvorhaben werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Anschubfinanzierungen im Rahmen des hochschulinternen Programms „Wege in die Forschung“ sowie Reisemittel für die Antragstellung in EU Programmen zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Grundausstattung von Sonderforschungsbereichen wird durch zentrale Mittel geleistet.

Prognosebericht

Das Land hat mit den Hochschulen den Zukunftsvertrag II geschlossen, dessen Laufzeit bis Ende 2015 reicht. Der Vertrag sichert zu, dass das Land seine Finanzhilfen beziehungsweise Zuführungen an die Hochschulen in Höhe der Summe aller Ansätze der einzelnen Hochschulkapitel des Landeshaushalts 2010 für die Laufzeit von 2011 bis 2015 zur Verfügung stellt. Bis zum 30. Juni 2014 ist eine Vereinbarung über die Fortführung des Zukunftsvertrags zu schließen.

Mit dieser Regelung sind Eingriffe in die einzelnen Hochschulkapitel nicht ausgeschlossen, sofern die Gesamtsumme der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel nicht abgesenkt wird. Es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, dass vor dem Hintergrund mittelfristig hoher Studienanfängerzahlen größere strukturelle und konfliktträchtige Verschiebungen zwischen den einzelnen Hochschulhaushalten vorgenommen werden. Für die wichtigste Ertragsquelle der Leibniz Universität Hannover besteht somit nach wie vor eine hohe Planungssicherheit.

Sondermittel des Bundes und der Länder werden mittelfristig eine hohe Bedeutung haben, da insbesondere die Lasten aus einem geänderten Übergangsverhalten Schule-Hochschule und den doppelten Abiturjahrgängen durch den sogenannten Hochschulpakt abgedeckt werden. Für das Jahr 2012 sind hieraus Erträge in Höhe von 12 bis 13 Millionen Euro für die Leibniz Universität Hannover zu erwarten.

Die Drittmittelerträge der Universität stammen zum größten Teil von der öffentlichen Hand, lediglich etwa 15 Prozent sind aus der privaten Wirtschaft. Nach wie vor günstig sind die Gelegenheiten für Antragstellungen bei den wichtigsten öffentlichen Drittmittelgebern Bund (hier: BMBF) und DFG, da diese auch im Jahr

2012 steigende Budgets für Forschungsförderung im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation erhalten. Für die Universität sind insbesondere die Entscheidungen über die Fortsetzungsanträge im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder aber auch die Entwicklung der Antragstellungen für Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs von entscheidender Bedeutung.

Grundsätzlich unterliegt das durch die Industrie extern vergebene Volumen an Auftragsforschung deutlich stärkeren Schwankungen als die internen Aufwendungen der Unternehmen für Forschung und Entwicklung. Oftmals sind es sehr kurzfristige Einflüsse, die sich in der Auftragsvergabe – auch an öffentliche Einrichtungen wie die Universität – widerspiegeln, wie Analysen der Wissenschaftsstatistik im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zeigen. Eine Prognose der Entwicklung der Erträge aus der Auftragsforschung ist deshalb unsicher. Das Präsidium geht deshalb von gleichbleibenden Erträgen aus der Auftragsforschung aus.

Insgesamt geht die Hochschulleitung für 2012 und 2013 von stabilen Rahmenbedingungen in der Finanzierung durch das Land Niedersachsen und einer günstigen Entwicklung der Sonder- und Drittmittel aus. Letztere befähigen die Universität, vorübergehend zusätzlichen Aufgaben in Forschung und Lehre nachzukommen. Aufgrund der gleichbleibenden Finanzierung durch das Land über den Zukunftsvertrag zeigt sich allerdings inflationsbedingt eine Verengung der Spielräume, beispielsweise durch steigende Energiekosten. Eine langfristige strukturelle Weiterentwicklung der Universität kann bei dieser Finanzierungsstruktur daher nur intern unter Wegfall von Aufgaben erwirtschaftet werden.

Leistungsorientierte externe und interne Steuerung

Leistungsorientierte Mittelverteilung Land – Universität

Das im Jahr 2006 eingeführte Modell der leistungsorientierten Mittelverteilung Land – Universitäten stellt jeweils Leistungsvergleiche innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften über alle niedersächsischen Universitäten an. Dabei werden elf verschiedene Leistungsparameter in Forschung-, Lehre und Gleichstellung erhoben. Forschung und Lehre werden dabei gleichgewichtig betrachtet; zusammengekommen werden 96 Prozent der Mittel für Leistungen in diesen beiden Parametergruppen vergeben. Über Leistungen in der Gleichstellung werden vier Prozent verteilt. Seit dem Jahr 2008 werden über das Modell zehn Prozent der jährlichen Landeszuführungen an die Universitäten zugewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Leibniz Universität Hannover ihren Verlust in der leistungsorientierten Mittelverteilung um rund 100.000 Euro auf nun etwa -59.000 Euro reduzieren können (Tabelle 2). Die größten Verluste entstehen in der Fächergruppe Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, und hier insbesondere in dem gewichtigsten Parameter der Leistungsparametergruppe Forschung, den Drittmitteln (-485.000 Euro). Dies gilt nach wie vor, auch wenn hier der Negativbetrag seit 2008 stetig reduziert werden konnte. War in derselben Fächergruppe der Parameter Absolventen zum Zeitpunkt der Einführung der Formel noch gewinnbringend, fallen nun auch hier Verluste von rund 178.000 Euro an. In der Fächergruppe Naturwissenschaften gab es im Parameter Absolventen erstmals leichte Verluste (-48.000 Euro); zum Positiven entwickelt hat sich hier hingegen der Parameter Drittmittel (+179.000 Euro). Durchweg positiv sind die Ergebnisse

in den Parametergruppen der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften: Die größten Gewinne können in den Parametern Absolventen (+154.000 Euro) und Drittmittel (+96.000 Euro) verzeichnet werden. Auch wenn die Gleichstellung insgesamt in dem Formelmodell aufgrund der zu verteilenden Summe keine gewichtige Stellung einnimmt, erscheint es doch bedenklich, dass im Parameter „Neuberufene Professorinnen“ im Jahre 2011 einzig in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften ein gerade noch ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte. Zu den Parametern, die eine Aussage über den Grad der Internationalisierung zulassen, zählt der Parameter Outgoings: Hier besteht in allen Fächergruppen seit Jahren Verbesserungsbedarf. Durchweg positiv sind hingegen die Ergebnisse im Parameter Bildungsausländer, der die Incomings zählt.

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung vor Kappung (Anteil der leistungsbezogenen Zuweisung)			
		2008 (10%)	2009 (10%)	2010 (10%)	2011 (10%)
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Forschung	-510.602 €	-445.389 €	-483.259 €	-453.544 €
	Lehre	-78.298 €	-154.366 €	-220.867 €	-232.099 €
	Gleichstellung	-29.177 €	6.499 €	-11.165 €	-35.358 €
Naturwissenschaften	Forschung	-345.763 €	-13.368 €	5.997 €	246.298 €
	Lehre	747.478 €	804.023 €	273.635 €	17.343 €
	Gleichstellung	-21.470 €	-9.767 €	-28.451 €	-17.078 €
Ingenieurwissenschaften	Forschung	257.148 €	139.521 €	149.055 €	194.487 €
	Lehre	419.152 €	279.270 €	133.378 €	207.584 €
	Gleichstellung	80.575 €	89.753 €	21.507 €	13.428 €
Gesamt		519.042 €	696.175 €	-160.170 €	-58.939 €

Anmerkung: Für jede Fächergruppe der niedersächsischen Universitäten wird aus dem leistungsbezogen vergebenen Anteil der Zuführung des Landes eine eigene Verteilmasse gebildet. Entsprechend der Leistungen der einzelnen Hochschulen bei den Leistungsparametern Forschung, Lehre und Gleichstellung werden dann Beträge zugewiesen oder abgezogen. Positive Werte zeigen im Vergleich zur selben Fächergruppe an anderen niedersächsischen Universitäten eine überproportionale, negative eine unterproportionale Leistung an.

Tabelle 2: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Im Jahr 2007 wurde in der Universität eine neue leistungsorientierte Mittelverteilung zwischen den Ebenen Universität und Fakultäten eingeführt, das weitestgehend dieselben Leistungsanreize wie das Modell auf Landesebene setzt. Es wurde beschlossen, das Modell stufenweise, das heißt mit einer Steigerung des Leistungsbezugs um 20 Prozentpunkte von Jahr zu Jahr, wirksam werden zu lassen. Im Jahr 2011 wurden so erstmals 100 Prozent über die Leistungskomponente verteilt.

Zur Verteilung standen im Jahr 2011 rund 9,1 Millionen Euro. In diesen Betrag sind neben der Grundzuweisung und den schon 2009 aufgenommenen sogenannten ITS-Mitteln (IT-Infrastruktur für Studierende) erstmals auch die bisher ebenfalls gesondert verteilten Exkursionsmittel eingeflossen. Hiermit setzt sich der Trend zur Auflösung kleinerer Zuweisungen fort, um mit der Einführung des „Globalhaushalts“ – der mit der Dezentralisierung der Aufgaben, der Entscheidungskompetenz und der Verantwortung einhergeht – einen wirtschaftlicheren Umgang mit knapper werdenden Ressourcen und eine Steigerung der Effektivität und Effizienz zu erreichen.

Gegenüber dem Basisjahr 2006 hat die stufenweise Einführung des leistungsorientierten Mittelverteilungsmodells zu erheblichen Umverteilungen zwischen den Fächergruppen und den Fakultäten geführt (Tabelle 3). Leistungsänderungen der Fakultäten in den Parametern wurden daher bisher insbesondere durch das Abschmelzen der historischen Verteilungskomponente aber auch durch die steigende Verteilungsmasse verdeckt. Künftig werden bisher nur mittelbar ablesbare Leistungsveränderungen leichter erkennbar; der Anreiz, Änderungen in der eigenen Leistung herbeizuführen, dürfte somit noch steigen.

Fakultät	Ergebnis in Euro	2011	Veränderung gegenüber 2010	Veränderung gegenüber 2006
Naturwissenschaftliche Fak.	1.687.185 €		1%	-0,5%
Fak. f. Mathematik u. Physik	1.301.062 €		8%	39,0%
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	778.319 €		7%	0,8%
Fak. f. Maschinenbau	1.492.173 €		13%	78,3%
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	629.638 €		-5%	-15,0%
Philosophische Fak.	1.228.497 €		-5%	-25,1%
Fak. f. Architektur u. Landschaft	720.683 €		-3%	-3,4%
Juristische Fak.	450.511 €		-16%	-8,1%
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	805.462 €		17%	36,1%
Summe	9.093.530 €		3%	7,6%

Tabelle 3: Ergebnis der hochschulinternen leistungsorientierten Mittelverteilung (Rundungsdifferenzen); Aufgrund einer Einsparauflage wurden den Fakultäten im Jahr 2010 nur 8.125.000 Euro zugewiesen.

Strukturfonds des Präsidiums

Im Jahr 2011 wurden erstmals Mittel aus dem Strukturfonds des Präsidiums vergeben. Mit dem neuen Konzept modifiziert das Präsidium das bisherige Verfahren von Zielvereinbarungen mit den Fakultäten. Mittel des Strukturfonds, die jährlich 1 Million Euro umfassen, werden ausschließlich für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten ausgeschüttet. Damit soll die Strategiefähigkeit der Fakultäten erhöht werden. Antragsberechtigt sind die Dekanate, die im Rahmen eines Struktur- und Planungsgesprächs mit dem Präsidium über die Mittel verhandeln. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Das Instrument der Zielvereinbarung ist mit diesem neuen Verfahren nicht abgeschafft. Es wird jedoch nur noch verwendet, wenn sich der Fördergegenstand für eine Zielvereinbarung auch eignet, das heißt wenn das Ziel klar zu definieren und zu messen ist und die Verantwortung für seine Erreichung auch allein in den Händen der jeweiligen Fakultät liegt. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität Hannover beziehungsweise der Niedersächsischen Technischen Hochschule konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.

Im Jahr 2011 hat das Präsidium für folgende Vorhaben Mittel bewilligt beziehungsweise für Folgejahre in Aussicht gestellt. Die Projekte haben größtenteils eine Laufzeit von drei bis vier Jahren.

Fakultät	Projekt	Bewilligte Mittel
Naturwissenschaftliche Fak.	Aufbau der Graduiertenschule „GRANAT“	121.000 €
Fak. f. Mathematik u. Physik	Riemann Center	300.000 €
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	Beantragung SFB "Dynamische Wechselwirkungen..."	64.000 €
Fak. f. Maschinenbau	Internationalisierung	63.000 €
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	Koordinierte Weiterentwicklung der Weiterbildung und Internationalisierung im Bauingenieurwesen	126.000 €
	Navigation und Umweltrobotik als Baustein für gemeinsame Lehre in den Ingenieurwissenschaften	200.000 €
Philosophische Fak.	Fusionierung der Forschungsinitiativen "Raum und Region" und "TRUST"	120.000 €
	Vorbereitung eines Graduiertenkollegs Bildungswissenschaften	35.000 €
Fak. f. Architektur u. Landschaft	Fusionierung der Forschungsinitiativen "Raum und Region" und "TRUST"	120.000 €
Juristische Fak.	Katalogisierung von Lehrstuhl- und Institutsbibliotheken (KATLIN)	220.000 €
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	Entwicklung und Implementierung eines Weiterbildungskonzepts	126.000 €
QUEST-Leibniz Forschungsschule	Koordinierung der QUEST-Forschungspraktika für Schüler u. Studierende, Interdisziplinäre Verknüpfung von Studienmodulen	64.000 €

Tabelle 4: Bewilligte Projekte im Strukturfonds des Präsidiums

Entwicklungen im Finanzwesen: Personalkostenbudgetierung

Die zuvor in der Philosophischen Fakultät und in der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik im Pilotbetrieb befindliche Personalkostenbudgetierung wurde zum 1. Januar 2011 auf alle Fakultäten sowie einige Zentrale Einrichtungen übertragen und befindet sich seitdem im Regelbetrieb. Die Steuerungs- und Entscheidungskompetenzen sowie die Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung in den Fakultäten werden durch die Budgetierung deutlich gestärkt. Diese Vorteile gehen allerdings auch mit erhöhter Verantwortung und Aufwand in den Fakultäten und Einrichtungen einher. Hierfür stellt das Präsidium Ressourcen für Verwaltungspersonal in den Dekanaten bereit, welches von den Fakultäten zur Hälfte zu finanzieren ist.

Für die Finanzierung von Verpflichtungen der Leibniz Universität Hannover musste ein neues Arrangement mit den Fakultäten gefunden werden. Bei der vorherigen zentralen Personalmittelbewirtschaftung wurden die hierfür notwendigen Mittel durch eine Wiederbesetzungssperre auf Stellen erwirtschaftet. Bei den Verpflichtungen handelt es sich um ältere Einsparvorgaben des Landes (zum Beispiel aus dem Hochschuloptimierungskonzept), Sachmittel für Berufungszusagen, Energie-Mehrkosten und zusätzliche Lasten durch Altersteilzeit. Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung werden diese Mittel üblicherweise durch eine nicht 100-prozentige Finanzierung des Personalbestands gedeckt: Den Fakultäten wurden hierzu die einzelnen Personalbudgets um jenen Betrag gekürzt, der sich aus den prozentualen Mittelwerten des Aufkommens aus der Wiederbesetzungssperre in den Jahren 2006 bis 2010 je Fakultät ergeben hat. Vor dem Hintergrund immer wieder neu entstehender unvorhergesehener Vakanzen im Personalbestand der Fakultäten ist es realistisch, dass dieser Abzugsbetrag auch regelmäßig erwirtschaftet werden kann. Gleichwohl werden die Dekanate vor die teilweise schwierige Aufgabe gestellt, in ihrem Binnenverhältnis neu auszutarieren, wie freie Personalmittel zwischen Fakultätsebene und Instituten aufgeteilt werden.

9. Technische und bauliche Entwicklung

Nach Abgabe des Standortes Bismarckstraße zum 31. Dezember 2011 an die Hochschule Hannover beträgt die Hauptnutzfläche (HNF) der nun 162 Gebäude rund 319.000 Quadratmeter; davon sind ungefähr 37.000 Quadratmeter durch Fremdnutzer wie die Technische Informationsbibliothek oder das Studentenwerk belegt. Im Zuge dieses Gebäudeabgangs konnten der Didaktik der Naturwissenschaften sanierte Flächen im Gebäude Am Kleinen Felde 30 übergeben werden; für den Hochschulsport wurde im Oktober 2011 der Grundstein eines neuen Sportzentrums gelegt. Erste Arbeiten am Neubau für die Molekularen Pflanzenwissenschaften in Herrenhausen wurden ebenfalls noch im Jahr 2011 aufgenommen. Am Standort Schneiderberg befinden sich der Forschungsneubau – nach Artikel 91b Grundgesetz – für das Biomolekulare Wirkstoffzentrum (BMWZ) und die Um- und Neubauten für das Hannoversche Institut für Technologie (HITec) in Planung. Letzteres wurde ebenso wie der Hochleistungsrechner HLRN-III im Jahre 2011 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in die Förderung aufgenommen. Für das Testzentrum für Tragstrukturen am Universitätsstandort Marienwerder konnten 2011 die Planungen abgeschlossen werden. Das zentrale Planungsthema für die Hochschule ist und bleibt aber die Zusammenführung der Maschinenbauinstitute in Garbsen.

Neben organisatorischen Maßnahmen halfen auch Neubauten den erheblichen Anstieg der Studierendenzahlen zu bewältigen; hierzu zählt die Erweiterung des Hörsaalgebäudes auf dem Conti-Campus. Dort wurde auch das Erdgeschoss des Bibliotheksgebäudes saniert, um die Leibniz Universität Hannover für Studierende attraktiver zu gestalten. Zu den zwingend notwendigen, die Betriebssicherheit währenden Sanierungsarbeiten, zählen die Brandschutzmaßnahmen am Haupthaus der TIB/UB, im WMR-Gebäude und im Lichthof des Hauptgebäudes der Leibniz Universität Hannover. Insgesamt wurden für die Bauunterhaltung sowie für kleinere und große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen im Jahr 2011 rund 36 Millionen Euro verausgabt. Trotzdem war bis zum Jahresende 2011 ein weiterer Anstieg des Sanierungsstaus auf circa 200 Millionen Euro zu verzeichnen.

10. Zentrale Organe

Präsidium

Prof. Erich Barke wurde von der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur für eine zweite Amtszeit als Präsident ab dem 1. Oktober 2011 ernannt. Zuvor hatten sich der Senat und der Hochschulrat hierfür ausgesprochen. Das Niedersächsische Hochschulgesetz sieht bei einer Wiederwahl eine Amtszeit von acht Jahren vor.

Ebenfalls ab dem 1. Oktober 2011 wurde Prof. Klaus Hulek auf Vorschlag des Senats und mit Zustimmung des Hochschulrats erneut als nebenberuflicher Vizepräsident bestellt. Die Grundordnung sieht hierfür eine Amtszeit von drei Jahren vor.

Damit setzt sich das Präsidium zum 31. Dezember 2011 wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Erich Barke, Präsident
- Prof. Dr. Gabriele Diewald, Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung
- Prof. Dr. Klaus Hulek, Vizepräsident für Forschung
- Günter Scholz, Hauptberuflicher Vizepräsident

Hochschulrat

Der Senat hat Prof. Joachim Escher als Mitglied der Hochschule in den Hochschulrat gewählt. Die Amtszeit von Professor Escher beginnt am 1. Oktober 2011 und endet am 14. Mai 2013. Prof. Jutta Winsemann ist als Mitglied der Hochschule zum 30. September 2011 aus dem Hochschulrat ausgeschieden.

Zum 31. Dezember 2011 setzt sich der Hochschulrat damit wie folgt zusammen.

- Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin, Leiterin des Instituts für Oberflächentechnik, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- Prof. Dr. Joachim Escher, Institut für Angewandte Mathematik, Leibniz Universität Hannover
- Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich, Ärztlicher Direktor der Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie, Medizinische Hochschule Hannover
- Sepp D. Heckmann, ehem. Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Messe AG
- Prof. Dr. Jürgen Mlynek, Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier, Abteilungsleiter Hochschulen, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot, Vorstand des Instituts für Information, Organisation und Management, Ludwig-Maximilians-Universität München, Vorsitzender

Senat

(Amtszeit vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2013)

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Bernd-Arno Behrens
- Prof. Dr. Michael H. Breitner
- Prof. Dr. Holger Butenschön
- Prof. Dr. Rainer Emig
- Prof. Dr. Joachim Escher
- Prof. Dr.-Ing. Torsten Schlurmann
- Prof. Dr. Hartmut Stützel

Studierende

- Katharina Lochter
- Sören Wilke

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Ina Fedrich
- Dr. Harmut Lehne

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

- Katja Bohne
- Uwe Spillebeen

Hannover, den 20. Juli 2012

Prof. Dr.-Ing. Erich Barke
Präsident

Günter Scholz
Hauptberuflicher Vizepräsident

G. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Essen, 20. Juli 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Haarmann
Wirtschaftsprüfer


Willkens
Wirtschaftsprüfer

